



# WILLKOMMEN ZUR EXPO IN HAMBURG

15. - 17. AUGUST 2025

## Cycle the Classic

Seit 1996 sind die Cyclassics Hamburg ein fest etabliertes Event im globalen Radsportkalender und begeistern Jahr für Jahr sowohl Neulinge als auch Veteranen des Radsports. Jedes Jahr im August kommen tausende Radsportbegeisterte in die Elbmetropole, um dieses besondere Radsport-Festival zu erleben, und das bereits seit über 27 Jahren. Ob als Rookie oder Teilnehmer der ersten Stunde – die Cyclassics Hamburg sind ein „Must-Do“-Event im Hamburger Sportsommer.



# Cyclassics

HAMBURG

# WICHTIGE INFORMATIONEN

## PRO-RENNSTART

Sonntag, den 17.08.2025

## EXPO AREA

Rathausmarkt Hamburg

## EXPO TAGE

Freitag bis Sonntag (15.08.2025 - 17.08.2025)

## ÖFFNUNGSZEITEN

(vorläufig)

Freitag, 15.08.2025 von 10:30 bis 20:00 Uhr

Samstag, 16.08.2025 von 10:00 bis 20:00 Uhr

Sonntag, 17.08.2025 von 09:00 bis 17:00 Uhr



# EXPO PREIS ÜBERSICHT

**RATHAUSMARKT: 110€ / M<sup>2</sup>**

10% RABATT AB 40M<sup>2</sup>

PFLICHTBETRAG (KENNZEICHEN (1X),  
ABFALLENTSORGUNG, WERBUNG UND  
ALLGEMEINE BEWACHUNG)\*: **120€**

**WEITERE OPTIONEN (AUF ANFRAGE):**

- STARTERBEUTEL ZULAGE (> 11.000 STÜCK)
- WASSERANSCHLUSS
- SAMPLING
- DOPPELSEITE IM GUTSCHEINHEFT
- ZELTMIETE INKL. AUF- UND ABBAU

▪ **ANMELDESCHLUSS: FREITAG, 11.07.2025**

Optional: **Stromanschluss**  
230V: 150€  
16A: 300€  
32A: 400€

Um die Rathaus Fläche mit einem  
Fahrzeug befahren zu können, wird eine  
**Ausnahmegenehmigung** benötigt.  
Zusätzliche Genehmigung: 70€ /  
Fahrzeug → Beantragung über  
Veranstalter.

Unbedingt bei der Anmeldung beachten!

**Anmeldeschluss: Freitag, 11.07.2025**  
**Anmeldung erst nach Bestätigung durch den  
Veranstalter gültig, da begrenzte  
Ausstellungsfläche.**

**Wichtig: Ausnahmegenehmigung Zufahrt  
Rathausmarkt (1x inklusive, zusätzlich gegen  
Gebühr!**

\*Bewachung:  
Hierbei handelt es sich um die Sicherung des  
Gesamtgeländes und nicht um eine individuelle  
Standbewachung.



# ZAHLEN UND FAKTEN

- **Eurosport & Eurosport 2**
  - 1,7 Mio. Zuschauer
  - 4,5h Übertragung
- **Social Media**
  - 260.000 erreichte Accounts (01.09-09.09.2024)
- **Website**
  - 193.000 Besucher (07. & 08. Sept. 2024)
- **Expo**
  - 70.000 Besucher

**500.000 ZUSCHAUER**  
(Vor Ort & Strecke)

**11.200 ANMELDUNGEN**  
beim Breitensportrennen

14%  
FRAUEN

86%  
MÄNNER

35% HH-  
Teilnehmer

Ø 43,5  
JAHRE

**500 Kinder und  
Jugendliche**

# ANMELDUNG EXPO CYCLASSICS 2025

## RECHNUNGSADRESSE:

FIRMA \_\_\_\_\_

NAME \_\_\_\_\_

STRASSE \_\_\_\_\_

PLZ/ORT \_\_\_\_\_

TEL./MOBIL \_\_\_\_\_

E-MAIL \_\_\_\_\_

## 1. STANDBESCHREIBUNG/ GEPLANTE AKTIONEN:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## 2. AUSSTELLUNGSGÜTER (PRODUKTE, MARKEN, FOOD/NON-FOOD, ...)

*ES DÜRFEN NUR GETRÄNKE UNSERER PARTNER AUF DER EXPO  
VERKAUFT WERDEN - BEI BEDARF BITTE UNS KONTAKTIEREN!*

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## 3. BESCHALLUNG / MODERATION:

AUSSCHLIESSLICH ZUR UNTERHALTUNG  
DES EIGENEN STANDES!

JA

NEIN

## 4. KOSTEN/TECHNISCHE DATEN:

\_\_\_\_\_M X \_\_\_\_\_M (FRONT X SEITE)

## 5. STROMBEDARF:

50 METER STROMKABEL MÜSSEN SELBST MITGEBRACHT WERDEN!

STROMANSCHLUSS (150€) \_\_\_\_\_ X 230 V

STARKSTROM (300€) \_\_\_\_\_ X 16 A

STARKSTROM (400€) \_\_\_\_\_ X 32 A

STROMNUTZUNG FÜR:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## 6. WASSERBEDARF (PREIS AUF ANFRAGE):

JA

NEIN

## 7. ZUFAHRTSBERECHTIGUNG RATHAUSPLATZ (70€ / FAHRZEUG):

JA

NEIN

KENNZEICHEN: \_\_\_\_\_

KENNZEICHEN: \_\_\_\_\_

## 8. INDIVIDUELLES ANGEBOT:

SAMPLING IM STARTERBEUTEL (ANFRAGE) \_\_\_\_\_

DOPPELSEITE IM GUTSCHEIN-BOOKLET (250€) \_\_\_\_\_

EXPO-STAND BEI DER DEUTSCHLAND TOUR (ANFRAGE) \_\_\_\_\_

EXPO-STAND BEI ESCHBORN FRANKFURT (ANFRAGE) \_\_\_\_\_

## UNTERSCHRIFT

ICH MÖCHTE VERBINDLICH DIE STANDFLÄCHE FÜR DIE CYCLASSICS 2025  
MIT DEN ANGEgebenEN MÄßEN BUCHEN.

ICH HABE DIE VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN GELESEN UND AKZEPTIERT.  
DIE ZUFAHRTSBERECHTIGUNG BUCHE ICH ÜBER DEN VERANSTALTER.

\_\_\_\_\_  
STEMPEL, UNTERSCHRIFT

\_\_\_\_\_  
ORT, DATUM

# VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN

## 1. VERTRAGSPARTNER

VERANSTALTER „CYCLASSICS HAMBURG“  
GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DES RADSPORTS MBH  
OTTO-FLECK-SCHNEISE 10A, 60528 FRANKFURT AM MAIN

## 2. VERTRAGSDAUER

Die Expo im Rahmen der BEMER Cycloclassics findet an folgenden Tagen statt:

Freitag, 15.08.2025 von 10:30 bis 20:00 Uhr

Samstag, 16.08.2025 von 10:00 bis 20:00 Uhr

Sonntag, 17.08.2025 von 09:00 bis 17:00 Uhr

## 3. ANMELDUNG

DIE ANMELDUNG ERFOLGT MIT VORLIEGENDEM VORDRUCK, DER AUSGEFÜLLT UND RECHTSVERBINDLICH UNTERSCHRIEBEN ZURÜCKZUSENDEN IST. BEI E-MAIL RÜCKSENDUNG GILT § 703B ABS. 1 ZPO: DIESES SCHREIBEN WURDE MASCHINELL ERSTELLT UND IST AUCH OHNE UNTERSCHRIFT GÜLTIG.

## 4. ZULASSUNG

ÜBER DIE ZULASSUNG DER AUSSTELLER, SOWIE DER EXPONATE ENTSCHEIDET DIE GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DES RADSPORTS MBH. DER VERANSTALTER IST BERECHTIGT ANMELDUNGEN OHNE BEGRÜNDUNG ABZULEHNEN. KONKURRENZAUSSCHLUSS DARF WEDER VERLANGT NOCH ABGELEHNT WERDEN. MIT EINGANG DER ZULASSUNGSBESTÄTIGUNG BEIM AUSSTELLER IST DER VERTRAGSABSCHLUSS ZWISCHEN VERANSTALTER UND AUSSTELLER VOLLZOGEN. DIE ERTEILTE ZULASSUNG KANN WIDERRUFEN WERDEN, WENN DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ERTEILUNG NICHT ODER NICHT MEHR GEGEBEN SIND.

## 5. AUFBAU UND GESTALTUNG DER STÄNDE

A) STANDBAU, STANDAUFBAUMATERIALIEN UND STANDGESTALTUNG MÜSSEN SÄMTLICHEN GESETZLICHEN VORSCHRIFTEN, INSBESONDERE DEN ALLGEMEINEN UND BESONDEREN BAURECHTLICHEN UND BRANDSCHUTZRECHTLICHEN BESTIMMUNGEN EINSCHLIEßLICH ETWAIGER LOKALER VORSCHRIFTEN ENTSPRECHEN. DIE STÄNDE MÜSSEN FERNER SO GESTALTET UND AUFGEBAUT SEIN, DASS KEINE PERSON ODER SACHE GESCHÄDIGT ODER GEFÄHRDET WERDEN KANN.

B) BAULICHE VERÄNDERUNGEN AN GRUND UND BODEN SIND NICHT ZULÄSSIG. ERDNÄGEL DÜRFEN NUR IN AUSNAHME UND NACH ABSPRACHE UND SCHRIFTLICHER ZUSTIMMUNG DES VERANSTALTERS VERWENDET WERDEN. ENTSTANDENE SCHÄDEN WERDEN IN RECHNUNG GESTELLT.

C) EINE AUSWEITUNG DER GEBUCHTEN STANDFLÄCHE HAT EINE NACHBERECHNUNG ZUR FOLGE. DAS GILT INSBESONDERE FÜR ZUSÄTZLICH ABGESTELLTE FAHRZEUGE UND ANHÄNGER, SOWIE DEICHSELN UND AUF- UND AUSKLAPPBARE THEKEN, AUSLAGEN UND VORDÄCHER! STEHTISCHE, BÄNKE ODER BIERTISCHGARNITUREN WERDEN EBENSO IN DIE STANDFLÄCHE EINBEZOGEN UND ENTSPRECHEND BERECHNET.

D) DER AUFBAU UND DIE GESTALTUNG DES STANDES IST SACHE DES AUSSTELLERS.

E) STROMANSCHLÜSSE MÜSSEN BEI DER ANMELDUNG ANGEGEBEN WERDEN. DER STROMANSCHLUSS GILT AB VERTEILERKASTEN. DER AUSSTELLER HAT EIN ENTSPRECHENDES STROMKABEL (MINDESTENS 50 M) SELBST MITZUBRINGEN.

F) WASSERANSCHLÜSSE MÜSSEN EBENFALLS GESONDERT BESTELT WERDEN. DER WASSERANSCHLUSS GILT AB HYDRANT. STANDROHRE UND HÄHNE FÜR DEN WASSERANSCHLUSS WERDEN VOM VERANSTALTER GESTELLT. DER AUSSTELLER HAT SCHLÄUCHE (MINDESTENS 50 M) UND GEKA-KUPPLUNGEN MIT 1-ZOLL SCHRAUBVERBINDUNG ZUR WASSERABNAHME SELBST MITZUBRINGEN. SOLLTEN STANDROHRE UND/ODER HÄHNE ABHANDEN KOMMEN, HAFTET DER NUTZENDE AUSSTELLER - GGF. GEMEINSAM MIT ANDEREN NUTZENDEN AUSSTELLERN - AUF WERTERSATZ.

G) WERBEFLÄCHEN DÜRFEN NUR AM STAND SELBST AN DEN INNEN- UND AUBENWÄNDEN ANGEBRACHT WERDEN. AUFSTELLER ODER FLAGGEN AM MAST AUSSERHALB DER STANDFLÄCHE SIND NUR NACH SCHRIFTLICHER GENEHMIGUNG DURCH DEN VERANSTALTER, GGF. GEBÜHRENPFLICHTIG, ERLAUBT. DIE WERBEFLÄCHEN DÜRFEN NUR VON DER ANGEMELDETEN MARKE GENUTZT WERDEN.

H) DIE STÄNDE WERDEN VOM VERANSTALTER ABGENOMMEN UND DÜRFEN DANACH NICHT MEHR VERÄNDERT WERDEN. DAS VERTEILEN VON WERBEMITTELN IST NUR AM STAND AUF DEM EXPO-GELÄNDE GESTATTET.

I) DIE AUSGABE VON SPEISEN UND GETRÄNKEN BEDARF DER ZUSTIMMUNG DES VERANSTALTERS. AUFGRUND DER CORONA PANDEMIE GELTEN BESONDERE HYGIENEMABNAHMEN WELCHE VOM VERANSTALTER VORGEZEIGT WERDEN UND IN JEDEM FALL EINZUHALTEN SIND.

J) ES WIRD DARAUF HINGEWIESEN, DASS AM JEWEILIGEN EXPO-STAND AUF DEM GELÄNDE KEINE PKW, LKW ODER SONSTIGE FAHRZEUGE ABGESTELLT ODER GEPARKT WERDEN DÜRFEN. DIE BE- UND ENTLADUNG HAT JEWEILS ZU DEN OFFIZIELLEN AUF- UND ABBAUZEITEN (SEITE 5) ZU ERFOLGEN.

K) DIE BESTALLUNG AM STAND DARF MAXIMAL 55 DEZIBEL UMFASSEN. WENN DAS ORDNUNGSSAMT EIN HERUNTERREGELN DES SOUNDS VERANLASST, KANN KEINE PREISMINIMIERUNG IM NACHGANG GEFORDERT WERDEN.

## 6. STANDMIETE

DIE PREISE SIND AUF DER SEITE 4 DIESES SCHREIBENS ABGEDRUCKT.

## 7. AUF- UND ABBAUZEITEN

DIE AUF- UND ABBAUZEITEN SIND AUF DER SEITE 3 DIESES SCHREIBENS ABGEDRUCKT.

## 8. AUFSICHT UND BEWACHUNG

DER VERANSTALTER SORGT FÜR DIE ALLGEMEINE BEWACHUNG UND AUFSICHT. ES HANDELT SICH HIERBEI AUSSCHLIESSLICH UM DIE SICHERUNG DES GESAMTGELÄNDES UND NICHT UM EINE INDIVIDUELLE STANDBEWACHUNG. DEN ANORDNUNGEN DES VERANSTALTERS, DESSEN BEVOLLMÄCHTIGTEN UND ANGESTELLTEN IST UNBEDINGT FOLGE ZU LEISTEN.

## 9. HAFTUNG DES AUSSTELLERS

DER AUSSTELLER HAFTET GEGENÜBER DEM VERANSTALTER IN UNBEGRENZTER HÖHE AUF SCHADENSERSATZ, SOLLTE DER AUSSTELLER, DESSEN BEVOLLMÄCHTIGTE ODER ERFÜLLUNGSGEHILFEN ODER SONSTIGE PERSONEN, DIE FÜR DEN AUSSTELLER IM RAHMEN DES EVENTS TÄTIG WERDEN, DEM VERANSTALTER SCHADEN ZUFÜGEN.

## 10. HAFTUNG DES VERANSTALTERS

DER VERANSTALTER HAFTET NICHT BEI VERLUST UND BESCHÄDIGUNG DES STANDAUFBAUS, DER EINGEBRACHTEN SACHEN UND EXPONATE DES AUSSTELLERS. SCHADENSERSATZANSPRÜCHE DES AUSSTELLERS GEGENÜBER DEM VERANSTALTER, GLEICH AUS WELCHEM RECHTSGRUND, SIND AUSGESCHLOSSEN. DIES GILT NICHT, WENN DER VERANSTALTER, SEINE GESETZLICHEN VERTRETER ODER ERFÜLLUNGSGEHILFEN VORSÄTZLICH ODER GROB FAHRLÄSSIG GEHANDELT HABEN.

## 11. HÖHERE GEWALT UND ÄHNLICHE EREIGNISSE

SOLLTE DER AUSSTELLUNGSVERTRAG AUFGRUND HÖHERER GEWALT ODER AUS SONSTIGEN GRÜNDEN, DIE DER VERANSTALTER NICHT ZU VERTRETEN HAT, NICHT ERFÜLLT WERDEN KÖNNEN, IST DER VERANSTALTER BERECHTIGT, VOM VERTRAG ZURÜCKZUTRETEN. DEM AUSSTELLER STEHT IN DIESEM FALL EIN ANSPRUCH AUF RÜCKERSTATTUNG BEREITS ERBRACHTER STANDMIETE ZU. DARÜBER HINAUSGEHENDE ANSPRÜCHE SIND AUSGESCHLOSSEN.

## 12. STANDGRÖßE

DIE MINDESTGRÖßE BETRÄGT 3X3 METER.

## 13. STORNIERUNG

A) STORNIERUNGEN SIND SCHRIFTLICH AN DEN VERANSTALTER ZU SENDEN.

B) IM FALLE EINER STORNIERUNG ENTSTEHEN DEM AUSSTELLER FOLGENDE KOSTEN: BEI STORNIERUNG DES VERTRAGES AB 30 TAGE VOR DEM VERANSTALTUNGSTAG WERDEN 50 % DER VEREINBARTEN STANDFLÄCHENMIETE FÄLLIG, BEI STORNIERUNG AB 14 TAGE VOR DEM VERANSTALTUNGSTAG 100 % DER VEREINBARTEN STANDFLÄCHENMIETE. BEI FRÜHERER STORNIERUNG ENTSTEHEN KEINE KOSTEN.

## 14. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

JEDER AUSSTELLER ERHÄLT NACH DER BUCHUNG EINE RECHNUNG FÜR DIE VON IHM GEORDNERTE AUSSTELLUNGS- UND VERKAUFSFLÄCHE. DER RECHNUNGSBETRAG MUSS SPÄTESTENS ZWEI WOCHEN NACH RECHNUNGSSTELLUNG ZUM AUSGLEICH GEBRACHT WERDEN. DIE BUCHUNG IST ERST NACH ZAHLUNGSEINGANG GÜLTIG.

## 15. UMWELTSCHUTZ, ABFALLVERMEIDUNG UND MÜLLENTSORGUNG

FÜR DIE ENTSORGUNG VON MÜLL- UND VERPACKUNGSMATERIAL IST DER AUSSTELLER VERANTWORTLICH. DIE STANDFLÄCHE IST GEREINIGT ZU HINTERLASSEN. EVENTUELLE UNVORHESHBARE NACHREINIGUNGSKOSTEN WERDEN DEM AUSSTELLER WEITERBELASTET.

## 16. GERICHTSSTAND/ANWENDBARES RECHT

FÜR STREITIGKEITEN, DIE IM ZUSAMMENHANG MIT DEN EXPOS UND EVENTS ENTSTEHEN, DIE IM RAHMEN „ESCHBORN-FRANKFURT“ STATTFINDEN, GILT AUSSCHLIESSLICH DEUTSCHES RECHT. GERICHTSSTAND FRANKFURT AM MAIN.

GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DES RADSPORTS MBH

MICHAEL VETTER  
OTTO-FLECK-SCHNEISE 10A  
60528 FRANKFURT AM MAIN  
TEL.: +49 171 602 66 18  
E-MAIL: MVETTER@GFR-CYCLING.DE

# KONTAKT



## KONTAKT VOR DER VERANSTALTUNG

Michael Vetter

[mvetter@gfr-cycling.de](mailto:mvetter@gfr-cycling.de)

+ 49 (0) 171 60 266 18



## LAGE- UND ÜBERSICHTSPLAN

Der Lageplan wird Dir ca. 14 Tage vor der Rennwoche an Deine E-Mail Adresse geschickt.

(Bitte beachte: Es kann auch kurzfristig immer noch zu Änderungen kommen)

